

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE LUZERN

BEITRÄGE

an

Jugendgruppen, Lager und Studienreisen von Religionsklassen

1. Beiträge an Jugendgruppen

Beitragsberechtigt sind kirchliche Jugendgruppen, die regelmässig zusammenkommen und deren Programm die Verbundenheit mit der Kirchgemeinde und die Integration in das Gemeindeleben zum Ausdruck bringen.

Auf Gesuch hin werden folgende Beiträge ausgerichtet:

Als jährliche Beiträge:	
an Gruppen bis zu 20 Aktiven	Fr. 600.--
an Gruppen mit 21 bis 30 Aktiven	Fr. 800.--
an Gruppen mit über 30 Aktiven	Fr. 1'000.--

wobei der Nachweis für die höhere Mitgliederzahl mittels Adressliste der Aktiven zu erbringen ist.

Gesuche um Beiträge sind von der Kirchenpflege visieren zu lassen und der Kirchengutsverwaltung einzureichen. Gesuche für höhere Beiträge als Fr. 600.-- sind durch den Beauftragten des Kirchenvorstandes für Jugendarbeit zu überprüfen.

Neugegründete Gruppen erhalten eine Starthilfe von Fr. 600.--

Bestehende Gruppen haben mit dem Auszahlungsbegehren folgende Unterlagen einzureichen:

- Programm des vergangenen Vierteljahres
- Jahresrechnung
- Mitgliederverzeichnis (Name, Adresse, Jahrgang)
- Präsenzlisten des vergangenen Vierteljahres (nur wenn ein Beitrag von mehr als Fr. 600.-- verlangt wird)

2. Beiträge an Lager- und Studienreisen von Religionsklassen, Jugendgruppen und teilnehmende Kinder an Familienwochenenden der Kirchgemeinde Luzern

Beitragsberechtigt sind Religionsschülerinnen und -schüler, Mitglieder anerkannter kirchlicher Jugendgruppen sowie teilnehmende Kinder an Familienwochenenden.

Auf Gesuch hin werden folgende Beiträge ausgerichtet:

- pro beitragsberechtigten Teilnehmer:in pro Tag	Fr. 35.--
- für die ganze Dauer maximal	Fr. 250.--

Bei der Ermittlung der Lager- bzw. Reisedauer gilt der Tag der Anreise und der Tag der Heimreise als voller Tag unabhängig davon, zu welcher Tageszeit die Reise angetreten wird.

Die Anzahl beitragsberechtigter Leiter:innen bzw. Helfer:innen beträgt in der Regel:

bis 5 Teilnehmende	1 Leiter:in bzw. Helfer:in
bis 15 Teilnehmende	2 Leiter:innen bzw. Helfer:innen
bis 25 Teilnehmende	3 Leiter:innen bzw. Helfer:innen
bis 35 Teilnehmende	4 Leiter:innen bzw. Helfer:innen

Zusätzlich ist für Lager, in denen selber gekocht wird, eine Person (bis 25 Teilnehmende) bzw. zwei Personen (über 25 Teilnehmende) als Küchenverantwortliche beitragsberechtigt.

Bei Exkursionen können Religionsklassen bis Fr. 25.-- pro Schülerin/Schüler und Schuljahr abrechnen. Für Exkursionen ohne Übernachtungen kann ab 16 Schüler:innen für eine Begleitperson (intern oder extern) pro Halbtage Fr. 120.-- (bis zu 4 Stunden ab Zeit der Abreise/Abfahrt) und für den ganzen Tag maximal Fr. 240.-- abgerechnet werden.

Gesuche um Beiträge sind von der Kirchenpflege visieren zu lassen und der Kirchengutsverwaltung einzureichen unter Beilage folgender Unterlagen:

- Lager- bzw. Reiseprogramm
- Teilnehmerliste (Name, Adresse, Jahrgang)
- (bei Jugendgruppen-Reisen) Präsenzliste der Gruppenanlässe des letzten Vierteljahres
- Lager- bzw. Reiseabrechnung

3. Beiträge bei sogenannter offener Jugendarbeit

Wenn vollamtliche Mitarbeitende der Kirchgemeinde (Pfarrerinnen/Pfarrer, Diakoninnen / Diakone, sozial-diakonische Mitarbeitende usw.) die offene Jugendarbeit betreiben, können jährliche Subventionen von Fr. 600.-- entsprechend der Höhe des Grundbeitrages an Jugendgruppen ausgerichtet werden. Vor jedem neuen Bezug ist über die Verwendung des Geldes eine Abrechnung mit kurzem Bericht vorzulegen.

Für Lager und Reisen sind die Beiträge zu den gleichen Bedingungen wie bei den Jugendgruppen auszuführen. Die Leiterinnen/Leiter übernehmen dabei die Verantwortung dafür, dass nur solche Teilnehmende in den Genuss von Subventionen gelangen, die auch ausserhalb von Lagern und Reisen regelmässig an offenen Jugendanlässen mitwirken. Die Leiterinnen/Leiter reichen ihre Beitragsgesuche mit den erforderlichen Unterlagen, visiert von der örtlichen Präsidentin/dem örtlichen Präsidenten der Kirchenpflege, der Kirchengutsverwaltung ein.

4. Beiträge an die Ausbildung von Jugendgruppenleitenden gemäss Abschnitt 1

Gesuche für Beiträge an die Kurskosten für die Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern können von der Kirchenpflege visiert, unter Beilage des Kursprogramms und der Aufstellung der Kosten der Kirchengutsverwaltung eingereicht werden. Das Gesuch ist rechtzeitig vor Kursbeginn zu stellen. Der Kirchenvorstand empfiehlt den Kirchenpflegern, wenn möglich ein Mehrjahreskonzept für die Leiterausstellung zu erstellen. Ein Beitrag an die Kurskosten kann maximal 80 % betragen.

5. Ausrichtung der Beiträge

Beiträge werden, nach Abzug von Teilnehmerbeiträgen sowie anderen Guthaben, nur in der Höhe der effektiven Kosten ausgerichtet.

6. Inkrafttreten

Diese Regelung wurde an der Sitzung des Kirchenvorstandes vom 26. September 2005 verabschiedet und tritt ab 1. Januar 2006 in Kraft.

Die Beiträge unter Punkt 2 wurden an der Sitzung des Kirchenvorstandes vom 9. Mai 2023 nach oben angepasst. Die Änderungen treten ab sofort in Kraft.

NAMENS DES KIRCHENVORSTANDES

H. Oertli
Präsident

D. Zbären
Sekretär